

Anfrage Nr.: AF1073/21

Datum: 10.01.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Zuständigkeit bei Corona-Sanktionen und Bußgeldverfahren in der Landeshauptstadt Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Zeit der Corona-Pandemie gelten die Verfügungen von Bund, Land und Landeshauptstadt Dresden.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Welches Amt verhängt Sanktionen bzw. leitet Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen Verfügungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein?
2. Ist ein Amt der Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, dem Gesundheitsamt Verstöße weiterzumelden, wenn das Amt auf dienstlichem Wege diese Informationen von Dritten erhält?
3. Wie gestaltet sich der weitere Ablauf, wenn ein Amt von Dritten Kenntnis erhält, dass Verstöße gegen Verfügungen von Bund/Land/Landeshauptstadt vorliegen oder unmittelbar bevorstehen?

Mit freundlichen Grüßen,

Monika Marschner